



# Bekanntmachung



## über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bäckerweg“ in Zandt im beschleunigten Verfahren (§ 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Zandt hat am 23.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Bäckerweg“ vom 29.04.2004 in Zandt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durch ein 2. Änderungsdeckblatt zu ändern.

Die öffentliche Auslegung des 2. Änderungsentwurf mit Begründung i.d.F. vom 23.05.2019 wurde durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat behandelt und die Planung entsprechend abgeändert.

Der 2. Änderungsentwurf mit Begründung in der abgeänderten Fassung vom 12.09.2019 liegt in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, in der Zeit **vom 24.09.2019 bis 08.10.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag/Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung zur Planung gegeben. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Änderungsunterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde-zandt.de](http://www.gemeinde-zandt.de) einzusehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am: 16.09.2019
3. Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Ort; Datum:

Zandt, den 16.09.2019



*K. Klement*

Klement, I., Bürgermeister